



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

15. Dezember 2016 | www.dstgb.de

FAKTENBLATT Reichsbürgerbewegung

I. Was ist ein „Reichsbürger“?

- Zu den sog. „Reichsbürgern“ gehören Anhänger „einer Vielzahl von teilweise rechtsextremistisch orientierten Gruppen, Sekten und konkurrierenden „Reichsregierungen“ der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ und Verschwörungstheoretikern, die von einer Weiterexistenz des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 ausgehen.
- Nach der „Reichsbürgerideologie“ ist die als „BRD GmbH“ oder „Verwaltungsconstruct der Alliierten“ bezeichnete Bundesrepublik Deutschland und damit auch alle Ebenen im Staatsaufbau völkerrechtlich illegal und werden als juristisch nicht existent betrachtet. Die Kernideologie der Reichsbürger ist antisemitisch, geschichtsrevisionistisch und demokratiefeindlich. Neben der Ablehnung der Demokratie, gehört häufig die offensive Leugnung des Holocaust zur Agitation. Ziel der „Reichsbürger“ ist die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und das Stiften von Verwirrung.
- Die „Reichsbürgerbewegung“ tritt u.a. in den Gruppierungen „Europäische Aktion“ (EA), „Exil-Regierung Deutsches Reich“, „Kommissarische Reichsregierung“, „Freistaat Preußen“, „Reichsbewegung – Neue Ge-

meinschaft von Philosophen“ (NGvP), „Germanitien“, „Deutsches Polizei Hilfswerk (DPHW)“ oder dem sog. „Bundesstaat Deutschland – Verfassunggebende Versammlung“ auf. Die Gruppierungen werden überwiegend dem Rechtsextremismus zugerechnet und treten vielfach strafrechtlich in Erscheinung. Im Namen von „Reichsregierungen“ und „Selbstverwaltern“ finden sich selbsternannte „Minister“, „Richter“ und „Könige“. Unter den Reichsbürgern finden sich allerdings auch zahlreiche Einzelaktivisten.

- Nicht alle der Reichsbürger sind der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen. Einige von ihnen glauben, aus der Bundesrepublik Deutschland „austreten“ zu können. Sie werden als „Selbstverwalter“ bezeichnet und sind weit überwiegend nicht rechtsextremistisch motiviert. Sie rufen „Königreiche“ aus und veranstalten eigenartige „Krönungszeremonien“. Ein typisches Beispiel dafür ist „Neu-Deutschland“. Im Zentrum kann eine guruartige Person stehen. Letztendlich bedienen „Selbstverwalter“ – wenn auch nicht unbedingt gewollt – Argumentationsmuster der rechtsextremistischen „Reichsideologie“.

II. Mit welchen Aktivitäten kommen Reichsbürger mit Kommunen und ihren Be- hörden in Berührung?

- **Zahlungsverweigerungen und Dokumentenfälschungen**
Die Reichsbürger erkennen die gesamte Gesetzgebung und das staatliche Handeln nicht an. Sie verweigern nicht nur die Zahlung von Steuern, kommunalen Gebühren, Abgaben oder Bußgeldern. Die selbsternannten „Reichsregierungen“ treiben vielmehr Handel mit eigenen Pässen, Nummernschildern und anderen Dokumenten. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ finanzieren sich häufig über diese Aktivitäten. Sie verkaufen erfundene Dokumente wie „Führerscheine“, „Baugenehmigungen“, „Personalausweise“, „Gewerbescheine“ oder „Dienstausweise“. Die Konsequenzen sind oft hohe Mahngebühren, Pfändungen, Verfahren, Erziehungshaft oder stillgelegte Kraftfahrzeuge. Neben den kommunalen Behörden wird auch das Bundesverwaltungsamt, das Ordnungswidrigkeitsverfahren bei missbräuchlicher Verwendung des Bundesadlers in Dokumenten der „Reichsbürgerbewegung“ zentral bearbeitet, durch die „Reichsbürger“ mit „Papierterror“ belästigt.
- **Bedrohungen von kommunalen Mandatsträgern und Verwaltungsmitarbeitern**
Immer wieder kommt es zu Bedrohungen der Verwaltungsmitarbeiter oder kommunalen Amtsträger durch „Reichsbürger“. Schon bei banalen Strafzetteln traktieren sie die Behörden mit seitenlangen Pamphleten und



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

15. Dezember 2016 | www.dstgb.de

FAKTENBLATT Reichsbürgerbewegung

drohen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. mit „Erschießungskommandos“. Teilweise wurden sogar „Todesurteile“ zugestellt. In diesem Jahr wurden einige Kommunen mit dem sog. „Bundesstaat Deutschland – Verfassungsgebende Versammlung“ konfrontiert. Mit einem Schreiben wurden zahlreiche Städte und Gemeinden aufgefordert, den Anweisungen der Versammlung Folge zu leisten. Darin wurden auch rechtliche Konsequenzen für die Nichtbefolgung und Zuwiderhandlung der Anordnungen angedroht.

• „Malta-Masche“

Mit der sogenannten „Malta-Masche“ verschicken Reichsbürger Mahnbescheide an Behördenmitarbeiter, mit denen erfundene Geld- und Schadensersatzforderungen in erheblicher Höhe geltend gemacht werden. Dazu lassen sie die erdachten Forderungen im US-Handelsregister Online Uniform Commercial Code (UCC) des US-Bundesstaats Washington eintragen und lassen diese auf ein eigens für diesen Zweck gegründetes Inkasso-Unternehmen "Pegasus International Incasso Limited" auf Malta übertragen. Das Unternehmen lässt sich daraufhin von maltesischen Gerichten in einem vereinfachten Mahnverfahren einen Schuldtitel ausstellen, auf deren Grundlage vollstreckt werden kann. Sofern den Forderungen nicht innerhalb von 30 Tagen persönlich vor einem maltesi-

schen Gericht widersprochen wird, werden diese rechtskräftig und können EU-weit und damit auch in Deutschland – ungeprüft – eingetrieben werden. Auch wenn bislang kein einziges (vereinfachtes) Verfahren zur Bestätigung eines von einem Angehörigen der „Reichsbürgerbewegung“ erfundenen Schuldtitels auf Malta durchgeführt wurde, werten Reichsbürger diese Fälle offenbar als Erfolg und behindern die Verwaltungen.

Die Bundesregierung konnte im April 2015 mit den zuständigen US-Behörden eine Lösung zur Löschung der rechtsmissbräuchlichen Eintragungen von erfundenen Mahnungen der „Reichsbürger“ gegen deutsche Amtsträger in das UCC-Register in den USA vereinbaren.

Kommunen haben daher die Möglichkeit, unberechtigte Forderungen im US-Handelsregister auf Antrag „sofort löschen“ zu lassen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und das Auswärtige Amt sowie mehrere Landesbehörden haben sich ebenfalls mit der Problematik auseinandergesetzt. Die Länder sollen demnach jeden Versuch eines "Reichsbürgers" direkt an das Auswärtige Amt melden. Dort werde man mit der Generalstaatsanwaltschaft in Malta Kontakt aufnehmen. Die Fälle sollen strafrechtlich verfolgt werden. Nach Auffassung des BMJV kann die „Malta-Masche“ darüber hinaus bereits aus rechtli-

chen Gründen nicht zum Erfolg führen. Bei Anträgen auf Erteilung einer Apostille auf „Reichsbürger“-Urkunden ist es im Ergebnis angezeigt, von der Erteilung einer Apostille abzusehen. Die Informationen zu der „Malta-Masche“ wurden im Juli 2015 auch den anderen EU-Mitgliedstaaten über das Europäische justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN) bekannt gemacht.

III. Gefährdungspotenzial der Reichsbürgerbewegung

Laut der Bundesregierung ist nicht auszuschließen, dass sich der Aktivismus und die Aggression im „Reichsbürger“-Milieu verstärken und es zu Radikalisierungseffekten kommen kann. Die Reichsbürgerszene bilde nicht zuletzt ein Sammelbecken für Rechtsextremisten, Holocaustleugner, völkische Ideologen und rechte Esoteriker. Die oftmals schon im Ansatz abstrusen Reichsbürgerthesen werden auch im neonazistischen Spektrum und im Spektrum der Holocaustleugner für gut befunden und um antisemitische Konstrukte ergänzt. Von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder werde die Resonanz, die die „Reichsbürgerideologie“ in der rechtsextremistischen Szene findet, beobachtet. Im Übrigen dürfe auch das Gefährdungspotenzial von Einzelpersonen nicht unterschätzt werden.

Die Reichsbürgergruppierungen treten vielfach strafrechtlich – etwa



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

15. Dezember 2016 | www.dstgb.de

FAKTENBLATT Reichsbürgerbewegung

aufgrund von Sachbeschädigung, Urkundenfälschung, Volksverhetzung, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und das Straßenverkehrsgesetz, Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, Missbrauch von Titeln, Beleidigung und Propagandadelikten - in Erscheinung. „Reichsbürger“ seien vielfach zu Haftstrafen verurteilt worden, weil sie Gerichtsvollzieher und Polizisten angegriffen oder versucht hatten, sich Waffen zu beschaffen. Dazu kämen Bedrohungen, Erpressungen und Sachbeschädigungen. Als qualitativ höherwertige Straftaten seien Widerstandsdelikte und vereinzelt Körperverletzungsdelikte bekannt. In allen bekannten Fällen scheine es sich bei den Beschuldigten jedoch um Einzelpersonen beziehungsweise Angehörigen von Kleinstgruppen zu handeln. Nach vorliegenden Erkenntnissen nehmen Angehörige der sogenannten Reichsbürgerszene auch an asyl- und flüchtlingsfeindlichen Protesten teil.

Die Szene gilt als zersplittert und vielschichtig. Belastbare Gesamtzahlen zum Personenpotenzial zur „Reichsbürgerszene“ liegen aus diesem Grund nicht vor. Es agierten vielfach Einzelpersonen oder Kleingruppen, denen eine bundesweite Relevanz fehle. Hinweise auf bundesweit bestehende und personell unterlegte Strukturen mit hierarchischer Gliederung liegen, abgesehen vom „Deutschen Polizeihilfswerk“ (DPHW), nicht vor.

IV. Umgang mit Reichsbürgern in Kommunen

Kommunen ist zu empfehlen, vor Ort einen sachgerechten Umgang mit der sog. „Reichsbürgerbewegung“ zu finden. Dies kann im Ignorieren etwaiger Schreiben und Eingaben bestehen, in einer klaren sachlichen, aber kurzen Reaktion, warum man den Ausführungen nicht folgt, bis hin zum Einschalten der Polizei und des Verfassungsschutzes im Falle von Schreiben mit rechtsextremistischen Inhalten und spätestens im Falle von Bedrohungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Einige Bundesländer, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, haben beim NRW-Verfassungsschutz spezielle Ansprechpartner, an die sich Kommunen wenden können, wenn ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Reichsbürgern“ bedrängt oder eingeschüchtert werden. Eine Hilfestellung bei der Frage, wie seitens der Verwaltungen mit den „Reichsbürgern“ umgegangen werden soll, können einige bereits veröffentlichte Handreichungen bieten. Zur Unterstützung der betroffenen Behörden und Verwaltungen haben bereits einige Bundesländer gemeinsam mit den Landesverfassungsschutzbehörden, den Landeskriminalämtern, den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen solche veröffentlicht. Darunter finden sich die folgenden:

- **Schleswig-Holstein: "Handlungsempfehlungen im Umgang mit Reichsbürgern"**, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (www.schleswig-holstein.de)
- **Brandenburg: „Reichsbürger“ – Ein Handbuch**, Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung (www.verfassungsschutz.brandenburg.de)
- **Broschüre: „Wir sind wieder da – Die Reichsbürger“** der Amadeu-Antonio-Stiftung und der Bundeszentrale für politische Bildung (www.amadeu-antonio-stiftung.de)
- **Berlin: „Die Reichsbürgerbewegung“ – Infolyer** (Senatsverwaltung für Inneres und Sport -Abteilung Verfassungsschutz, www.berlin.de)
- **Sachsen-Anhalt: „Reichsbürger“**, Ministerium für Inneres und Sport - Abteilung Verfassungsschutz (www.mi.sachsen-anhalt.de)
- **Hessen: „Umgang mit „Reichsregierungen“ und „Reichsbürgern“**, Landesamt für Verfassungsschutz (<https://fv.hessen.de>)

Berlin, 15. Dezember 2016